

## **Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz**

**15. Dezember 2010**

Eine kapazitätsorientierte Regelung des Zugangs zu den massiv überlasteten Studienangeboten an den Universitäten ist dringendst erforderlich. Bereits jetzt sind in vielen Fällen die vorhandenen Kapazitäten mehrfach überbelegt, die Studienbedingungen entsprechend schlecht. Aufgrund verschiedenster Entwicklungen, z.B. im benachbarten Ausland (doppelte Abiturientenjahrgänge und Aussetzung der Wehrpflicht in Deutschland), wird sich die Situation im kommenden Studienjahr weiter verschlechtern, wenn nicht ehest möglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Da die Umsetzung jeder Reform, insbesondere wenn diese curriculare Maßnahmen umfasst, eine gewisse Vorbereitungszeit unabdingbar erfordert, sind die entsprechenden Regelungen bis spätestens Ende Jänner 2011 zu erlassen.

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) hat hierzu in ihrer Plenarversammlung vom 13. Dezember 2010 folgende Eckpunkte einstimmig festgehalten:

1. Zugangsregelungen in überlasteten Bereichen (sog. „Massenfächern“) haben sich an den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten zu orientieren.
2. Es ist nicht das Bestreben der uniko, die Gesamtzahl der Studienplätze im Universitätssystem zu reduzieren.
3. Die Frage des Zugangs zu den sog. „Massenfächern“ bedarf einer raschen Lösung.
4. § 66 Absatz 1a UG ist durch die Streichung des Wortes „jedenfalls“ im 2. Satz klarzustellen. Absatz 5 leg.cit. müsste entfallen.
5. Der Zugang zu universitären Lehramtsstudien soll über eine Eignungsfeststellung erfolgen.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf trägt diesen Eckpunkten nicht Rechnung. Insbesondere würde die Festlegung von Studienplatzkapazitäten anhand der durchschnittlichen Zahl der Studienanfänger/innen der letzten Jahre in vielen Fällen lediglich die bestehenden, schon jetzt untragbaren Überlasten festschreiben.

Ergänzend wird zu Details des Entwurfs bemerkt:

- Die *Überschrift* zu § 124c spricht von „außergewöhnlich erhöhter Nachfrage“. Tatsächlich sind Überschreitungen der vorhandenen Studienplatzkapazitäten schon längst untragbare Normalität.
- *Absatz 1*: Die Regelung soll nur für Bachelor- und Diplomstudien gelten. Dagegen sind aber auch Master- und Doktoratsstudien von Kapazitätsproblemen betroffen.
- *Absatz 2*: Der Begriff „gesamtgesellschaftlich vertretbar“ ist viel zu unbestimmt. Vielmehr sollten Kapazitätsregelungen im Gesamtkontext der Ziele und Aufgaben der Universitäten (§§ 1 bis 3 UG) getroffen werden.
- *Absatz 4*: Eine „abschließende“ Erörterung des Lehrstoffs ist schon aus grundsätzlichen wissenschaftstheoretischen Überlegungen nicht möglich.
- *Absatz 5*: Die Regelungen über Prüfungswiederholungen im Rahmen von Auswahlverfahren sind so zu gestalten, dass diese in der Praxis handhabbar bleiben. Gleiches gilt auch für Prüfungswiederholungen im Rahmen einer Studieneingangsphase (§ 66 UG).

Für die Österreichische Universitätenkonferenz:

Univ.Prof. Dr. Hans Sünkel e.h.  
Präsident